

hohen internationalen Standes in Wissenschaft und Technik grundlegend verbessert wird.

Neben der breiten Fremdsprachenpropaganda sind technische Dolmetscher, Fachleute für Dokumentation, leitende technische Kader für wissenschaftliche Bibliotheken und Verlage, Fachleute auf dem Gebiet des internationalen Privatrechtes, der Handelsbräuche und des Patentwesens auszubilden.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen führt die Standardisierung und die Technische Normung als Lehr-, Übungs- und Prüfungsfach an den technischen und ökonomischen Hoch- und Fachschulen ein. Hierbei ist die ökonomische Seite der Standardisierung und Technischen Normung unter Berücksichtigung der neuen Produktionsverhältnisse besonders zu beachten. Soweit hauptamtliche Dozenten für diese Aufgabe noch nicht vorhanden sind, sind Lehraufträge an geeignete Fachkräfte zu erteilen, welche die Fachministerien und das Amt für Standardisierung der Staatlichen Plankommission dem Staatssekretariat für Hochschulwesen zu benennen haben.

Zur Überwindung des Mangels an Spezialkadern sind vom Amt für Standardisierung in Zusammenarbeit mit der Kammer der Technik Lehrgänge durchzuführen.

Die Fachministerien, Staatssekretariate m. e. G., Hauptverwaltungen und Betriebe müssen verantwortlichen Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung der entsprechenden Fachrichtungen nehmen.

Die Hauptverwaltungsleiter erhalten zur Unterstützung der Tätigkeit der Hoch- und Fachschulen und zur besseren Auswertung ihrer wissenschaftlichen Kapazität den Auftrag, sich in regelmäßigen Abständen mit den Hoch- und Fachschulen ihres Bereiches, mit den Hoch- und Fachschullehrern, Wissenschaftlern und Studierenden zu beraten. Die enge Verbindung zwischen den Hoch- und Fachschulen und der Produktion wird vor allem durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- a) Aktive Mitarbeit von Wissenschaftlern und Neuerern aus Hochschulen und Produktion in den wissenschaftlich-technischen Beiräten und in den wissenschaftlich-technischen Räten,
- b) verstärkte Heranziehung von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Neuerern für Gastvorlesungen und Kolloquien,
- c) Veranstaltung von wissenschaftlichen Arbeitstagungen und Neuererkonferenzen zwischen Hochschulen und Betrieben,
- d) bessere Organisation und Aufgabenstellung beim Berufspraktikum und bei Exkursionen,
- e) bessere Erfüllung des Inhalts persönlicher Patentschafts- und Freundschaftsverträge.

Bei der Verwirklichung dieser Aufgaben ist die technische Gemeinschaftsarbeit der Kammer der Technik in Anspruch zu nehmen.

Besonders befähigten Studenten höherer Semester und Assistenten sind im Rahmen der bestehende[^] Abkommen Studienmöglichkeiten und Aspiranturen in der Sowjetunion und den Volksdemokratien zu gewähren.

Um die Hochschullehrer in ihrer Arbeit zu entlasten und den Ausbildungsstand der Studierenden zu heben, ist zu ermöglichen, daß an im einzelnen zu bestimmenden technisch-wissenschaftlichen und

naturwissenschaftlichen Hochschulinsti tuten und Fachschulen die Einstellung von praxiserfahrenen Oberassistenten, Assistenten, Ausbildungsingenieuren und qualifizierten Lehrern für die praktische Ausbildung der Zehnklassenschüler erfolgen kann. Die Minister und Staatssekretäre m. e. G. werden ermächtigt, aus den Nullserien wichtiger Neuentwicklungen einzelne Geräte den Universitäten, Hoch- und Fachschulen für die wissenschaftliche Arbeit zur Ausbildung und Erprobung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

IX.

Wissenschaftlich-technischer Erfahrungsaustausch

Die weitere Entwicklung von Wissenschaft und Technik erfordert die Organisierung wissenschaftlicher Diskussionen, die Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Konferenzen und die breite Entfaltung des wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausches.

1. Die wissenschaftlichen Gesellschaften und die Kammer der Technik haben die Aufgabe, sich mit dem in der Deutschen Demokratischen Republik erzielten Stand von Wissenschaft und Technik und der internationalen Entwicklung gründlich auseinanderzusetzen. Die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Gesellschaften und der Kammer der Technik mit den Ministerien bzw. Hauptverwaltungen ist so eng wie möglich zu gestalten.
2. Für die wichtigsten Fachgebiete sind wissenschaftliche und technische Tagungen und Konferenzen zu organisieren. Die Vorschläge für diese Tagungen sind von den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten m. e. G., den Akademien, der Kammer der Technik und den wissenschaftlichen Gesellschaften auszuarbeiten und durch das Zentralamt für Forschung und Technik zu koordinieren. Um die breite Auswertung dieser Tagungen und Konferenzen sicherzustellen, sollen über die Ergebnisse der Tagungen kurzfristig Berichte durch die veranstaltenden Organisationen für die interessierten Fachkreise herausgegeben werden.
3. Das Zentralamt für Forschung und Technik wird beauftragt, eine Übersicht über die bedeutendsten in Westdeutschland und im Ausland vorgesehenen Tagungen und Konferenzen zu schaffen.

Das Zentralamt für Forschung und Technik weist die Ministerien und interessierten Institutionen rechtzeitig auf die in Westdeutschland und dem Ausland stattfindenden Tagungen, Kongress[^], Messen und Ausstellungen hin, die für die Entwicklung einer fortschrittlichen Technik in der Deutschen Demokratischen Republik von Interesse sind und zu denen zweckmäßigerweise Delegationen oder Teilnehmer zu entsenden sind.

Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. legen fest, zu welchen Tagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen in Westdeutschland und im Ausland Delégationen von Wissenschaftlern und Ingenieuren aus ihren Bereichen zu entsenden sind, wie die Auswertung der Ergebnisse sicherzustellen ist und welche Studienreisen und Exkursionen ins

- * Ausland zu organisieren sind. Erfolgt durch die Akademien, wissenschaftlichen Gesellschaften oder die Kammer der Technik eine Delegation von Mitarbeitern aus dem Zuständigkeitsbereich der Ministerien, Staatssekretariate m. e. G. oder andere zentrale staatliche Organe, so ist das Einverständnis des zuständigen Ministers, Staatssekretärs m. e. G. oder Leiters einzuholen. Wenn zu einer